

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2020

Nr. 2020/535

Stadtmusik Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte zum Jubiläum «175 Jahre Stadtmusik Solothurn 2020»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtmusik Solothurn	
Veranstaltung	Konzerte zum Jubiläum «175 Jahre Stadtmusik Solothurn»	
Ort	Solothurn	
Datum	05. April	Jesuitenkirche
	17. Mai	Roseggghof
	06. September	Pier 11
	21. November	Konzertsaal
Kostenvoranschlag	Fr. 68'800.00	
Defizit gemäss Budget	Fr. 15'500.00	

2. Beschluss

- 2.1 Der Stadtmusik Solothurn ist an die Konzerte zum Jubiläum «175 Jahre Stadtmusik Solothurn» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008164
Amt für Kultur und Sport (10)
Stadtmusik Solothurn, Ursula Tschanz, Alte Bernstrasse 22, 4500 Solothurn